

Es gilt das gesprochene Wort

Tischrede Charity Dinner für den Raum der Namen Berlin, 7 novembre 2017

1. Einleitung

Meine Damen und Herren, Liebe Gäste,

dies ist in der Tat eine Woche, in der Freud und Leid wie sonst kaum dicht beieinander liegen. Am gleichen 9. November feiern wir den Jahrestag des Falls der Mauer und gedenken wir der Opfer der Reichskristallnacht, in der überall in Deutschland die Synagogen brannten.

Unser Veranstaltungsort verbindet geradezu die Erinnerung an beide Ereignisse, denn wer könnte leugnen, dass das Wüten gegen die visuell-materielle Präsens der Juden einige Jahre später im Wüten gegen die Menschen und dem Vernichten menschlichen Lebens als sogenannte 'Endlösung' gipfelte. Mit herzergreifender Trauer schauen wir demnach auf die anonymen Steinblöcke und -quader von Eisenman; jeder einzelne Stein steht stellvertretend für das ausgelöschte Leben Zehntausender.

Die Ächtung der ungeheuerlichen Verbrechen der Nazis führte zur Teilung Deutschlands und letztlich auch zur Spaltung des Kontinents und nichts in diesem Europa hat größere symbolhafte Ausstrahlkraft als das Brandenburger Tor. Wie eine Janus-Stele trägt es zwei

Gesichter, die sich tief im kollektiven Menschheitsgedächtnis eingegraben haben: leidvolle 45-jährige Spaltung der Stadt, Deutschlands und des Kontinents und friedvolle, von den Bürgern herbeigeführte Überwindung der Teilung.

Meine Damen und Herren,

ich bin geehrt, auf Einladung von Lea Rosh, heute Abend zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ohne Ihren eisernen Willen und Ihre hartnäckige Durchsetzungsfähigkeit gäbe es das Holocaust-Denkmal nicht. Ihren erfolgreichen Einsatz haben Sie im Duo mit Prof. Eberhard Jäckel, der am 15. August verstorben ist, geführt. Jäckel war es, der sowohl immer wieder die Einzigartigkeit des Holocaust betonte als auch die Mechanismen der Endlösung erforschte. Die Vergangenheitsbewältigung, für die die gesamte Welt Deutschland heute Achtung entgegenbringt, war ja nicht eine spontan angesetzte politische Willensbekundung, sondern ein nicht gleichmäßig linear verlaufender Prozess, der sich über Jahrzehnte erstreckte und recht viele Widerstände überwinden musste. Beispielhaft sei hier an den mutigen Staatsanwalt Fritz Bauer erinnert, dessen Ermittlungen letztlich im Auschwitz-Prozess der 60er Jahre gipfelten. Eberhard Jäckel und Lea Rosh wussten, dass viele die Monstrosität der Nazi-Schergen verdrängt hatten oder nicht wahrhaben wollten. Es galt also, das Bewusstsein der Bürger zu schärfen. Dazu beigetragen haben selbstverständlich die historischen Abhandlungen Jäckels und anderer namhafter Historiker, darunter viele jüdischer Herkunft. Aber wohl nichts hat mehr die Herzen von Millionen Deutschen bewegt und ihr moralisches Gewissen gerührt als Rosh und Jäckel 1990 zusammengestellte jene von Dokumentationsreihe "Der Tod ist ein Meister aus Deutschland".

Und dennoch brauchte es die nicht versiegende Zähigkeit und die Überzeugungskraft von Rosh und Jäckel, um politische Widerstände und logistisch-topographische Einwände zu überwinden. 2005 wurde dann hier auf der ehemaligen Trennungslinie von Ost und West das Holocaust Mahnmal eingeweiht. Dass heute einige Politiker einer neu in den Bundestag gekommenen populistisch-nationalistischen Partei den Ort dieses Gedenkens im Herzen

Berlins als Schande empfinden, stellt eine Position dar, die an Schändlichkeit kaum zu überbieten ist.

2. Lemberg und das internationale Recht

Meine Damen und Herren,

Der Schwerpunkt des diesjährigen "Charity Dinners für den Raum der Namen" ist das Gedenken an die ermordeten Juden aus Ostgalizien, vor allem der Stadt Lemberg. Lemberg war eine der wichtigsten jüdischen Gemeinden Ostmitteleuropas. Die Stadt hat ihren Namen mehrmals gewechselt und kannte zwischen 1918 und 1945 nicht weniger als acht verschiedene Staatsautoritäten. Sie ist heute die Metropole der Westukraine, eine schöne Stadt, doch überschattet von den dunklen Kapiteln ihrer Geschichte. Einen Pogrom kannte Lwów, wie die Stadt nun hieß bereits im Jahr 1918 und nach der Einnahme der Stadt 1941 durch die Nazis wurden bis 1943 die meisten jüdischen Bewohner getötet. Seit 1944 gab es dort fast keine jüdische Bevölkerung mehr: heute gibt es eine kleine Gemeinde mit einer Synagoge.

Hersch Lauterpacht und Raphael Lemkin

Lemberg ist von ungeheurer Wichtigkeit für das internationale Recht, wie wir es heute kennen: erlauben Sie mir, dies kurz zu erläutern. Der britisch-französische Staatsrechtler Philippe Sands, beschreibt in seinem Buch "East-West Street" wie zwei jüdische Juristen aus Lemberg – Hersch Lauterpacht und Raphael Lemkin – das internationale Recht massgeblich beeinflusst haben.

Lauterpacht und Lemkin haben beide mitgearbeitet an der Definition eines neuen Völkerrechtes, durch das im Oktober 1946 vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg mehrere Nazi-Machthaber verurteilt wurden. Die ersten Befragungen durch amerikanische Experten erfolgten übrigens im luxemburgischen Bad Mondorf, wo die Naziverbrecher vorübergehend einquartiert waren, bevor sie nach Nürnberg überführt wurden. Die Verbrechen der Nazis waren so ungeheuerlich, dass das gängige Völkerrecht sie nicht zureichend ahnden konnte: "Wir haben es hier mit einem Verbrechen ohne Namen zu tun," wie Winston Churchill in einer Rede schon Ende August 1941 feststellte.

Sowohl Lauterpacht als auch Lemkin haben beide fast ihre gesamte Familie im Holocaust verloren; obwohl sich beide Männer wahrscheinlich nie begegnet sind, mussten beide mit der Unzulänglichkeit des bestehenden Völkerrechtes und der Ungeheuerlichkeit der Verbrechen der Shoah ringen. Bei seinen Forschungsarbeiten stößt Sands dabei auf die unterschiedlichen rechtlichen Begriffe die diese beiden Juristen geprägt haben: Raphael Lemkin nennt das "Verbrechen ohne Namen" den "Völkermord" – oder "Genozid"; Hersch Lauterpacht, prägt den Begriff der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, *Crimes against Humanity*: dieser wird in den Straftatbestand der Nürnberger Prozesse aufgenommen.

Internationales Völkerrecht als Antithese der Nazi-Ideologie

Wir brauchen internationale Zusammenarbeit weil keine Nation alleine den Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist.

Das Völkerrecht, das wir seit Ende des Zweiten Weltkrieges kennen, verpflichtet Staaten, die sonst nur egoistisch ihren eigenen Interessen nachgehen würden, sich an universelle Werte

und allgemein gültiges Recht zu halten. Die Charta der Vereinten Nationen, unterzeichnet am 26. Juni 1945 in San Francisco, verkündet noch in ihrer Präambel den Glauben "an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein."

Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord?

Wie fügen sich nun die zwei Begriffe, die unsere beiden Juristen aus Lemberg geprägt haben, in dieses internationale Gefüge ein? Hersch Lauterpachts Konzept der Verbrechen gegen die Menschlichkeit konzentriert sich auf den individuellen Menschen, als Rechte-inhaber: allein durch die Tatsache Mensch zu sein, hat ein Jeder "das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person." Wie es in Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 steht.

Raphael Lemkin hingegen plädierte von 1933 an dafür, das internationale Recht müsse insbesondere Gruppen von Menschen schützen, weil manche Staaten vorsätzlich bestimmte Gruppen auslöschen wollen. Deshalb sei der Straftatbestand des Genozids in das internationale Recht einzuführen: dies geschah mit der Adoption am 9. Dezember 1948 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes. Manche Völkerrechtler sind besorgt, ausgerechnet die Verinnerlichung des Konzeptes des Genozids könne zu etwas beitragen, das es ausdrücklich verhindern will: nämlich Menschen vorwiegend als Mitglieder von Gruppen zu identifizieren, wenn es besser wäre, sich auf die Achtung der individuellen Menschenrechte zu konzentrieren.

Aus dieser Dialektik sollte das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs von 1998 herausführen: das Statut stellt vier Verbrechen unter die Gerichtsbarkeit des IStGH: das Verbrechen des Völkermords, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression.

3. Die Welt von heute

Meine Damen und Herren,

Wir leben in einer Welt von Paradoxen: über die vergangenen Jahrzehnte haben wir bis dato nie dagewesene normative Fortschritte gemacht. Zur gleichen Zeit leben wir in einer Zeit, in der Menschenrechte überall auf der Welt missachtet werden; wo autoritäre Machthaber das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in Frage stellen, und versuchen, es durch das Recht des Stärkeren zu ersetzen; wo allgemein gültiges Völkerrecht und selbst Jus Cogens – zwingendes, unabdingbares internationales Recht – missachtet wird. Ich möchte einige

aktuelle Beispiele anführen, an denen Sie sehen werden, dass die Begriffe, die wir Lembergs Juristen Lauterpacht und Lemkin verdanken, nichts an Wichtigkeit eingebüsst haben.

Birma/Myanmar

In Myanmar führt die Armee seit Ende August eine grossangelegte Offensive gegen die muslimische Rohingya-Minderheit. Weit mehr als 600.000 Rohingya sind bereits nach Bangladesh geflohen, wo sie in menschenunwürdigen Bedingungen in Flüchtlingslagern leben. Niemand weiss, wie viele Mitglieder der Rohingya-Minderheit ermordet wurden, da die birmanischen Autoritäten den Vereinten Nationen und internationalen NGOs keinen Zugang zum Bundesstaat Rakhine gestatten.

Schon Anfang September warnte der Hohe Kommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen, dass es sich um einen Lehrbuchfall von ethnischer Säuberung handelt. Es ist unbestreitbar, dass dort Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden. Es gibt gute Gründe zu argumentieren, dass in Myanmar, im Jahre 2017, ein Genozid passiert, so wie er in der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 definiert wurde. Und die Staatengemeinschaft ist unfähig oder unwillig, diesem Verbrechen Einhalt zu gebieten.

Syrien

Seit Frühjahr 2011, muss das syrische Volk Fürchterliches über sich ergehen lassen: die schlimmste humanitäre Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg, Hunderttausende von Toten, doppelt so viele Verwundete und Verstümmelte, die Hälfte der Bevölkerung,

entweder in Syrien vertrieben oder Flüchtlinge im Ausland, ganz zu schweigen von Palästinensern die zum zweiten Mal zu Flüchtlingen wurden... Wirtschaftliche Verluste werden auf das Vierfache des syrischen BIP von 2010 geschätzt. Warum? Weil ein Diktator lieber das Land zerstört als seine Macht zu verlieren. Er zögert nicht brutale Gewalt, ja sogar Giftgas, gegen sein eigenes Volk einzusetzen.

Eine dauerhafte politische Lösung in Syrien hängt stark von der Haltung der Länder ab, die politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Einfluss auf die Kriegführenden in Syrien haben, insbesondere Russland, der Iran, die USA, und Saudi Arabien. Selbst wenn Assad Teil einer Transition wäre, so ist es doch schwer vorstellbar, dass nach all den von seinem Regime verübten Verbrechen, ein Neustart für Syrien mit Assad an der Spitze möglich wäre. Es darf keine Strafffreiheit für Kriegsverbrecher geben und so gehört auch Assad vor ein internationales Gericht.

Das Kalifat ist tot, doch der IS lebt weiter, weil die Gründe die zu seinem Aufstieg führten, immer noch da sind. Alle Akteure müssen erkennen, dass Frieden nur dann nach Syrien zurückkehren kann, wenn ein umfassender und integrativer politischer Übergang durchgeführt wird. Die Verbrechen des IS gegen religiöse Minderheiten, insbesondere die Jesiden, sind Beispiel eines Völkermordes der von einem nicht-staatlichen Akteur begangen wurde.

Trotz dieser katastrophalen Situation darf man den Optimismus nicht vollständig verlieren. Der gemeinsame Einsatz der internationalen Gemeinschaft ist mehr denn je gefragt.

Eine dramatische Konsequenz des vielschichtigen syrischen Konflikts, auf dem Hintergrund verschiedenster Machtspiele, ist der Exodus Hunderttausender, weg vom Krieg und von der Ausweglosigkeit. Ein Exodus, der weiter anhält, heute überwiegend via Libyen. Wir Europäer sind uns bewusst, dass die Migrationswellen eine enorme Herausforderung sind.

Finanzkrisen, Bankenkrisen, Wirtschaftskrisen kommen und gehen. Mit Geld sind hier Lösungen machbar. Menschliches Leid bleibt. Die Europäische Union hat sich dem zu stellen. Nicht mit Stacheldraht und Mauern, aber mit Solidarität, politischem Willen und rationeller Organisation der Migrationsströme für diejenigen, die Schutz aufgrund der Genfer Konvention von 1951 brauchen.

Hier braucht es einen umfassenden Ansatz, der alle Aspekte und Werte berücksichtigt, die auf Offenheit, Toleranz und Respekt in allen Mitgliedstaaten beruhen.

Israel-Palästina Konflikt

Als Außenminister engagiere ich mich seit 2004 für eine wesentlichere externe Rolle der EU in der direkten Nachbarschaft Europas, also auch im Nahen und Mittleren Osten. Ich denke, dass was den israelisch-palästinensischen Konflikt anbelangt, niemand sich hinter festgefahrenen Positionen verschanzen darf und jeder versuchen sollte die Position der anderen Seite zu verstehen. Gleichzeitig bin ich auch davon überzeugt, dass Respekt für internationales Recht die Basis für Frieden in Nahost ist. Über das Existenzrecht Israels darf es keine Zweifel geben, ebenso wenig wie über das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat.

Wir sind stolz, dass die schwierige deutsche Aussöhnungspolitik mit Israel in Luxemburg begann: im Rathaus der Hauptstadt wurde am 10. September 1952 das Abkommen über Entschädigungsbeiträge Deutschlands für die Ermordung der Juden in der NS-Zeit unterschrieben. Signatare waren damals Bundeskanzler Adenauer und der israelische Außenminister Moshe Sharett.

Der Nahost- Konflikt ist der längste, ungelöste Konflikt der Welt, und hat, auch 100 Jahre nach der Balfour-Deklaration trotzdem nichts an seiner politischen, strategischen und

emotionalen Brisanz verloren. Dieser Konflikt, wie auch alle anderen, kann gelöst werden. Dabei sollte man sich auf folgende Grundprinzipien besinnen: Frieden als höchstes Gut, Gerechtigkeit und die Berücksichtigung der Standpunkte beider Parteien. Oder wie Willy Brandt es auf den Punkt brachte: "Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts".

Jedoch wird vor allem durch das obstinate Festhalten am Siedlungsbau - ohne jegliche politische Perspektive – weiter Gewalt und Hass geschürt. Die Gewalt ist Ausdruck individueller und kollektiver Frustration in einem politischen Vakuum. Insbesondere das Vorgehen Israels in der Siedlungspolitik lässt Zweifel daran aufkommen, ob die Regierung Netanyahus es mit einer Zweistaatenlösung überhaupt noch ernst meint. Wenn Israel seine demokratische wie auch seine demographische Zukunft sichern will, führt kein Weg an einer Zwei-Staaten-Lösung vorbei.

Die internationale Gemeinschaft muss weiterhin betonen, dass der internationale Konsens der Zweistaatenlösung immer noch gültig ist und dass es kein "Anti-Israel" und kein "pro-Palästina" gibt. Wir in Europa sind befreundet mit Israelis und Palästinensern. Ja, besonders als Freund Israels, muss man für die Zwei-Staaten-Lösung eintreten. Und man muss auch die israelische Regierung kritisieren können, wenn sie gegen internationales Recht verstößt.

Irrationale Geschichtsverdrehungen sind fehl am Platze, denn sie heizen das Klima weiter an. Die Perspektivlosigkeit zehrt unerlässlich an der Glaubwürdigkeit einer noch so hauchdünnen Grundlage eines Friedensprozesses, der wünschenswerter und notwendiger ist als je zuvor. Die Gesamtwetterlage im Nahen und Mittleren Osten ist so beunruhigend wie selten noch und eine Normalisierung des israelisch-palästinensischen Verhältnisses würde Spannungen innerhalb der arabischen Welt als auch zwischen der islamischen Welt und dem Westen

konsequent reduzieren. Ansonsten liefert dieser Konflikt immer weiter Nahrung für Frustration, Hass und Radikalisierung, regional und weltweit. Ein Friedensvertrag hätte zudem enorm positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung der ganzen Region. Die Parameter der Zwei-Staaten-Lösung sind seit Jahren bekannt. Sie liegen alle vor. Sie warten darauf, unverzüglich umgesetzt zu werden.

4. Friedensprojekt Europa

Meine Damen und Herren,

Es ziehen sich ebenfalls dunkle Sturmwolken über Europa zusammen. In einer globalisierten Welt machen Konflikte nicht mehr halt vor Staatsgrenzen: es gilt, ihnen durch internationale Zusammenarbeit und Schutz des internationalen Rechtes, Einhalt zu gebieten.

Das Fundament des europäischen Friedensprojektes ist der Glaube an eine Welt, in der internationale Zusammenarbeit uns weiterbringt; eine Welt, in der alle Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität, Ethnie, politischen oder religiösen Überzeugung, ihrer sexuellen Orientation oder Geschlechtsidentität, oder ihrer sozialen Stellung, die gleichen Rechte haben. Das europäische Friedensprojekt ist aber auch eine Weltanschauung die im direkten Widerspruch zu den verschiedenen autoritären Strömungen steht, die in manchen europäischen Ländern aufkommen.

Der Nationalismus glorifiziert die eigene Nation und wertet andere Nationen ab; er bedient sich darüber hinaus noch einiger erwiesener populistischer Hilfsmittel, die wir Europäer aus unserer Geschichte kennen und vor denen wir uns hüten und schützen sollten.

Die Europäische Union ist die Verinnerlichung des Prinzips der internationalen Rechtsstaatlichkeit und ihr Erfolg beruht nicht zuletzt auf dem kompromisslosen Einhalten des allgemeinen Gewaltverbotes in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen. In der Europäischen Union werden die Konflikte am Verhandlungstisch, nicht auf dem Schlachtfeld gelöst. Nicht von ungefähr verkündete Robert Schuman im Jahr 1950 dass die europäische Kooperation – in diesem Fall durch eine gemeinsame Hohe Behörde der die französischdeutsche Stahlproduktion unterstellt wurde – bekunden würde "daß jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland nicht nur undenkbar, sondern materiell unmöglich ist." Dieser Frieden war der Grundstein für die Stabilität, die Freiheit und den Wohlstand, den das europäische Friedensprojekt allen europäischen Bürgern gebracht hat.

Rechtsstaatlichkeit gegen Rechtspopulismus

Die Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit, so wie sie in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union festgelegt sind, bilden das Fundament der EU. Dazu gehören die Achtung Demokratie, Gleichheit, und Menschenwürde, Freiheit, die Wahrung Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Bedauerlicherweise stellt ihre **Achtung** selbst innerhalb der Union keine Selbstverständlichkeit mehr dar. Einzelne Mitglieder der Europäischen Union wären heute nicht mehr in der Lage, die Kopenhagener Kriterien von 1993, die jeder Beitrittskandidat respektieren muss, zu erfüllen.

Die Lage in Polen und Ungarn ruft bei mir große Bedenken hervor: die politischen Verantwortlichen in beiden Ländern versuchen, mit Hilfe von autoritären und populistischen Argumenten, ihre Macht zu festigen, in dem sie die Unabhängigkeit der Justiz und die Gewaltenteilung im Allgemeinen unterwandern. Sie schränken mit populistischen Argumenten die Presse- und Meinungsfreiheit ein und bedrohen die Demokratie selbst.

Der Glaube, die liberale Demokratie wäre unangreifbar, war der vielleicht gefährlichste Trugschluss, dem wir nach dem Ende des kalten Krieges verfallen waren. Keine Institution, kein Gesetz, ist auf unbestimmte Zeit sicher vor dem Versuch, sie zu untergraben und zu korrumpieren. Es ist eben diese Unterwanderung des demokratischen Rechtsstaates mit populistischen Parolen und Dynamiken, vor der wir uns in Acht nehmen müssen: der populistische Politiker stellt sich als einzig legitimen Vertreter des Volkes dar, und delegitimiert seine politischen Gegner als "korrupte Elite": es sind genau dieselben Mechaniken die in den dreissiger Jahren in Europa eingesetzt wurden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch kurz auf den Brexit eingehen, der ein Symptom einer allgemeinen Tendenz ist, die in vielen Ländern der westlichen Welt zu erkennen ist. Es ist eine Reaktion auf die Globalisierung, die sich charakterisiert durch den Rückzug auf das Nationale. Die Entscheidung per Referendum von einer knappen Mehrheit der britischen Bevölkerung, die EU zu verlassen, hat uns alle überrascht. Aber mit dem Brexit gibt es keine Gewinner. Es wurde allerseits posaunt, dass das Resultat des Referendums vom 23. Juni 2016 eine demokratische Entscheidung ist, die es gilt, um jeden Preis zu respektieren. Man kann dies aus verschiedenen Gründen kritisch sehen: Zum Beispiel wissen wir, dass viele britische Wähler wenig, oder gar falsch informiert waren; dass es organisierte Kampagnen auf den sozialen Netzwerken gab, um durch Desinformation das Resultat des Referendums gegen die EU zu beeinflussen. Hinzu kommt, dass seit Jahrzehnten ein breiter Teil der britischen Boulevardpresse versucht hat, das internationalistische Projekt der Europäischen Integration mit allen Mitteln auszubremsen.

Wie dem auch sei, die EU27 ist bereit, einen geordneten Austritt des Vereinigten Königsreichs zu garantieren und die Grundlagen für ein neues Verhältnis zu legen. Allerdings stehen die politischen Kräfte innerhalb der Tory-Partei, welche auf eine vernünftige Lösung für beide Seiten hinarbeiten möchten, unter enormem Druck. Dieser Druck wird von jenen Brexiteers ausgeübt, die zu keinem verantwortlichen Kompromiss bereit sind und deren Forderungen an die EU27 nicht realistisch sind. Ich wünsche mir nicht, dass die Insel Großbritannien in den Atlantik driftet! Wenn der Brexit nicht gestoppt werden kann, dann sollten wir daran arbeiten, pragmatisch denkende Partner zu bleiben und uns auf ein Abkommen einigen, das in unserem gemeinsamen Interesse ist.

Ein neuer Populismus

In vielen Hinsichten ist der Brexit symptomatisch für die grosse Tendenz des Aufschwungs eines neuen Populismus, der die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit weltweit in Frage stellt. Viele nationale und internationale Unterstützer des Brexit, vom rechtspopulistischen Hohepriester Nigel Farage bis hin zum US-Präsidenten Donald Trump, gehören eben zu dieser neuen Internationale des Populismus, die den Grundkonsens der europäischen Union und der Vereinten Nationen in Frage stellen. Sie bedienen sich der gleichen Ängste vor dem Anderen, die alle Rechtspopulisten vor ihnen benutzt haben: ihr Weltbild ist eines wo es unmöglich ist, mit manchen Menschen oder Gruppen in Frieden zusammen zu leben, und wo ein ständiger Kultur- und Zivilisationskrieg herrscht, in dem die Nation das Mass aller Dinge ist. In ihrem Weltbild wird die positive internationale Zusammenarbeit und die Achtung von universalen Menschenrechten von einer anderen Grundordnung verdrängt: nämlich von einer internationalen Ebene auf der das Recht des Stärkeren gilt.

Meine Damen und Herren,

Europa muss sich entschlossen wehren gegen dieses Weltbild; gegen die Flutwelle der Angst, die heraufbeschworen wird, müssen wir einen Damm der Hoffnung bauen. Wir müssen beweisen, dass demokratische Ideen die Menschheit weiter bringen: dazu brauchen wir ein glaubwürdiges Bild vom Europa der Zukunft.

Perspektiven für Europa vun Juncker und Macron

Die Rede zur Lage der Union von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und die europapolitische Grundsatzrede Emmanuel Macrons enthalten zahlreiche visionäre und ehrgeizige Ideen: beide bieten eine optimistische und pro-europäische Grundstimmung.

Während Macron ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten nicht ausschliesst, plädiert Juncker stärker für einen ganzheitlichen Ansatz, für nur eine einzige Geschwindigkeit europäischer Integration. Macrons Rede richtet den Blick weit nach vorne, während Junckers Rede eher die nahe Zukunft ins Visier nimmt. Ich teile sowohl die Ansicht von Macron als auch von Juncker, dass wir sowohl an morgen als auch an übermorgen denken müssen: Mitgliedsstaaten, die schneller vorankommen wollen, sollten dies auch tun. Es muss aber auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, dass andere Mitgliedstaaten sich einer Avantgarde anschließen. Es dürfen auf keinen Fall Mitgliedstaaten – und ihre Bürger – ausgegrenzt werden! Nicht ohne Spannung werden nun ebenfalls europapolitische Denkimpulse von Seiten der neuen deutschen Bundesregierung erwartet. Die Rahmenbedingungen für sinnvolle Fortschritte in Punkto Zukunftsgestaltung der Union sind derzeit so günstig wie schon lange nicht mehr. Wir dürfen diese Chance nicht verpassen!

Die Idee, für die Eurozone ein eigenes Budget zu schaffen, ist nicht neu. Kommissionspräsident Juncker hat in seiner Rede zur Lage der Union eine spezifische Haushaltslinie innerhalb des EU-Haushalts für die Euro-Länder unter Aufsicht des Europäischen Parlaments vorgeschlagen. Macron hingegen plädiert für die Schaffung eines separaten Haushalts für die Eurozone unter der Aufsicht eines neuen Parlaments für die Eurozone. Prinzipiell halte ich die Schaffung eines solchen Budgets für eine gute Idee, denn

die Krise in der Eurozone hat bewiesen, dass wir ein gemeinsames Budget benötigen, damit die Eurozone dauerhaft stabilisiert werden kann.

Die wirtschaftlichen Diskrepanzen der Eurozone führen dazu, dass in Krisenzeiten einige Wirtschafsregionen besonders hart getroffen werden können. Dies führt zu wirtschaftlichen Ungleichheiten, die als Ungerechtigkeit von den betroffenen Menschen verstanden werden, und wiederum einfach von populistischen Politikern ausgenutzt werden können. Wir haben bereits den Europäischen Stabilitätsmechanismus, mit Sitz in Luxemburg, der bis jetzt eine ausgezeichnete Arbeit geleistet und maßgeblich zur Stabilisierung der Eurozone beigetragen hat. Doch nun gilt es, die Lektionen der letzten Jahre zu lernen: wir können gespannt sein, welche konkreten Vorschläge die europäische Kommission uns diesbezüglich im Dezember unterbreiten wird. Die Position der neuen deutschen Bundesregierung hinsichtlich eines Budgets für die Eurozone muss die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Eurozone berücksichtigen. Eine stabile Eurozone ist auch im Interesse des deutschen Steuerzahlers. Nach der Währungsunion brauchen wir die Wirtschaftsunion!

5. Luxemburg

Meine Damen und Herren,

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einige Sätze zu sagen, um zu unterstreichen, dass auch Luxemburg Verantwortung übernimmt um der Opfer des Holocaust zu gedenken.

So wurde Luxemburg Ende November letzten Jahres in Iasi (Iasch), der Metropole der alten rumänischen Region Moldau und für kurze Zeit sogar Hauptstadt des neu entstandenen

Rumäniens, der Vorsitz der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) übertragen. 31 Staaten und 11 Beobachterstaaten haben sich seit fast zwanzig Jahren dem Gedenken an den Holocaust und der Bekämpfung des Antisemitismus verschrieben.

In die Zeit des luxemburgischen Vorsitzes von März 2019 bis März 2020 werden bedeutsame Jahrestage fallen. Am 27. Januar 2020 wird sich zum 75. Mal der Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau jähren. Wohl zum letzten Mal werden an einem so signifikanten Jahrestag Überlebende dieser Ermordungsstätten anwesend sein. Wie gehen wir mit der Vergangenheit um? Wie werden wir das schmerzhafte Vermächtnis der Zeitzeugen hochhalten, wenn dann ihre Stimmen verstummt sein werden? Genau am Tag der Befreiung von Auschwitz werden wir auch den 20. Jahrestag der Annahme der "Stockholmer Erklärung" begehen, welche die Grundlage der IHRA ist. Mutig und mit Entschlossenheit hatte der damalige schwedische Premierminister Göran Persson ab 1998 dieses Projekt vorangetrieben. Heute und besonders bei dieser Jahrestagsfeier müssen wir in der IHRA hinterfragen, ob wir nach wie vor die richtige Strategie und die notwendigen Mittel haben, um den Zielsetzungen des Gründungsdokuments gerecht zu werden.

Die IHRA stellt sich der Überprüfung ihrer Durchschlagskraft, deren Früchte von einer breiten Öffentlichkeit kaum oder überhaupt nicht wahrgenommen werden. Jedoch wäre der Erhalt so mancher Gedenkstätte und der Zugang zu Archiven heute weniger gesichert und die Geschichtsbücher in einigen Staaten weniger illustrativ, gäbe es nicht das diskrete Wirken dieser intergouvernementalen Organisation, deren Exekutivsekretariat hier in Berlin ansässig ist. Seit 2003 ist Luxemburg Mitglied der IHRA und durch die Übernahme des Vorsitzes wollen wir unsere Unterstützung für ihre Leitlinien unter Beweis stellen. Im Wachhalten des Gedenkens an den Völkermord an den Juden, aber auch an den Sinti und Roma, bei der Bekämpfung neu aufkeimender Formen des Antisemitismus und der fortgesetzten Diskriminierung von Sinti und Roma in einigen Staaten, auch innerhalb der EU, bleibt die IHRA unersetzlich.

6. Schlussfolgerung

Meine Damen und Herren,

die bösen Geister der Vergangenheit sind nicht tot. Ganz im Gegenteil, auch mit Hilfe moderner Kommunikationsmethoden erfreuen sie sich neuen Zulaufs, einer schlagkräftigen Vernetzung und neuer wachsender Unverfrorenheit, ihre unheilvollen Parolen hinauszuposaunen und sie mit ekelhaften Gebaren zu untermauern.

Die schweigende Mehrheit hat nicht immer Recht; die Geschichte lehrt uns, dass sie sehr oft von einsatzbereiten Überzeugungstätern überrollt wird. Unsere Demokratien müssen wehrhaft sein: nicht mit den Waffen der Gewalt, aber des Rechts und der ethisch geprägten

und geistig überlegenen Auseinandersetzung. Die Stummheit von 60 Millionen Opfern des Kataklysmus, darunter 6 Millionen Juden, muss die Stimme unseres Gewissens anfeuern und unseren Einsatz für die nach 1945 durchgesetzten Grundwerte beflügeln. Schweigen und Nichtstun kommen der Versündigung am unsäglichen Leid der Opfer gleich.

Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und Ihr Zuhören.